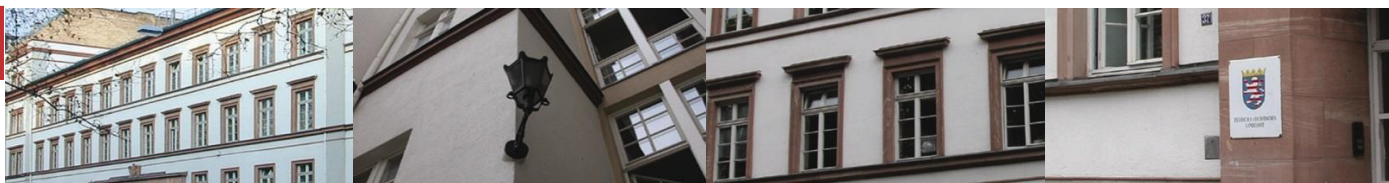




Statistische Berichte



Kennziffer: H I 5 - j/2017

Januar 2019

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im Jahr 2017

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb	0611 3802-557
Jacek Walsdorfer	0611 3802-401
E-Mail	verkehr@statistik.hessen.de
Telefax	0611 3802-592
Internet	https://statistik.hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- .
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr 2017	
a) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Eigentumsverhältnissen und Verkehrsarten	4
b) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Zahl der Fahrgäste und Verkehrsarten	5

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, mit gleichem Merkmalskatalog wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 2 VerkStatG.

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben. Dies sind bundesweit zusätzlich höchstens 2500 Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen der vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden. Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der jährlichen Erhebung 2017.

Definitionen ausgewählter Begriffe

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre in denen die Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Das sind Linienverkehre, die in der Regel Überlandlinienverkehre sind.

Fahrleistung

Die Fahrleistung wird in Zug- bzw. Buskilometern für die einzelnen Verkehrsmittel getrennt erfragt. Es wird die gesamte Fahrleistung erhoben, unabhängig davon, ob sie von dem berichtenden Unternehmen oder von Subunternehmen erbracht wurde.

Beförderungsangebot

Beförderungsangebot = Fahrleistung multipliziert mit dem Platzangebot (Sitz- und Stehplätze) je Fahrzeug.

Gelegenheitsverkehr

Gelegenheitsverkehre mit Omnibussen werden nach §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt, z. B. Ausflugsfahrten, Ferienzielreisen oder Mietomnibusverkehr.

Länge der Linien im Nahverkehr

Dies ist die Länge der am Stichtag der Erhebung nach dem PBefG genehmigten und regelmäßig betriebenen Linien im Straßenbahn- sowie im Omnibusnahverkehr nach Ländern in vollen Kilometern der einfachen Wegstrecke. Erfasst werden nur die auf inländischem Gebiet betriebenen Linienlängen, gegliedert nach Bundesländern.

Unternehmensfahrten

Setzt ein Unternehmen verschiedene Verkehrsmittel ein und steigt ein Fahrgast während einer Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel um, wird der Fahrgast erneut gezählt. Die Summe der Fahrgäste des Unternehmens insgesamt entspricht den Unternehmensfahrten und muss um die Zahl der Umsteiger zwischen den Verkehrsmitteln niedriger sein als die Summe der Fahrgäste der einzelnen Verkehrsmittel.

Zahl der Eisen- und Straßenbahnen und ihre Platzkapazität

Zahl der Platzkapazität der am Stichtag verfügbaren ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr eingesetzten Schienenfahrzeuge.

Zahl der Omnibusse und ihre Platzkapazität

Omnibusse sind Kraftomnibusse nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind. Ermittelt wird die Zahl und Platzkapazität der am Stichtag verfügbaren Omnibusse.

Hinweis

Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen der Vorjahre ist daher nur eingeschränkt möglich.

1. Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr 2017

a) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Eigentumsverhältnissen und Verkehrsarten

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾ in 1000	Beförderungs- leistung in 1000 Personen- kilometer	Fahr- leistung in 1000 Fahrzeug- kilometer	Beförderungs- angebot in 1000 Platzkilometer
Unternehmen insgesamt					
Linienverkehr und zwar	174	2 051 883	38 877 010	603 359	154 790 732
Nahverkehr	170	2 050 872	38 544 328	589 658	154 073 876
Fernverkehr	6	1 011	332 682	13 701	716 856
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	254	6 269	1 098 605	42 305	1 930 990
Nahverkehr	132	3 115	62 646	4 032	182 834
Fernverkehr	216	3 154	1 035 958	38 273	1 748 156
Insgesamt	347	2 058 152	39 975 615	645 664	156 721 722
Öffentliche Unternehmen					
Linienverkehr und zwar	43	1 970 734	37 359 316	514 904	148 897 865
Nahverkehr	43	1 970 734	37 359 316	514 904	148 897 865
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	9	1 617	18 436	811	42 971
Nahverkehr	9	1 595	8 525	384	23 713
Fernverkehr	5	22	9 911	427	19 258
Zusammen	43	1 972 351	37 377 752	515 715	148 940 836
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
Linienverkehr und zwar	4	8 399	118 188	6 477	494 146
Nahverkehr	4	8 399	118 188	6 477	494 146
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	1	14	509	15	895
Nahverkehr	1	14	509	15	895
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Zusammen	4	8 413	118 697	6 492	495 040
Private Unternehmen					
Linienverkehr und zwar	127	72 750	1 399 506	81 979	5 398 721
Nahverkehr	123	71 739	1 066 824	68 278	4 681 865
Fernverkehr	6	1 011	332 682	13 701	716 856
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	245	4 639	1 079 660	41 479	1 887 124
Nahverkehr	123	1 506	53 612	3 633	158 227
Fernverkehr	212	3 133	1 026 048	37 846	1 728 898
Zusammen	300	77 388	2 479 166	123 458	7 285 845

1) Mehrfachangaben möglich. — 2) Unternehmensfahrt.

1. Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr 2017

b) Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Zahl der Fahrgäste und Verkehrsarten

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾ in 1000	Beförderungs- leistung in 1000 Personen- kilometer	Fahr- leistung in 1000 Fahrzeug- kilometer	Beförderungs- angebot in 1000 Platzkilometer
Unter 250 000 Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	91	3 904	228 577	12 747	633 141
Nahverkehr	88	3 597	80 737	7 354	358 962
Fernverkehr	3	307	147 839	5 394	274 179
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	226	3 874	952 957	36 427	1 652 351
Nahverkehr	108	1 138	44 404	3 208	140 008
Fernverkehr	196	2 736	908 552	33 219	1 512 343
Zusammen	264	7 778	1 181 533	49 174	2 285 492
250 000 bis unter 1 Mio. Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	30	14 156	352 571	24 773	1 462 059
Nahverkehr	29	13 453	167 728	16 465	1 019 382
Fernverkehr	3	704	184 843	8 308	442 677
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	18	737	116 799	4 904	224 174
Nahverkehr	15	430	8 446	478	19 873
Fernverkehr	15	307	108 352	4 426	204 301
Zusammen	30	14 893	469 369	29 677	1 686 233
1 Mio. bis unter 10 Mio. Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	37	116 789	1 474 183	85 513	6 372 393
Nahverkehr	37	116 789	1 474 183	85 513	6 372 393
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	7	263	21 801	753	38 220
Nahverkehr	6	156	5 534	204	10 158
Fernverkehr	4	107	16 268	549	28 062
Zusammen	37	117 052	1 495 984	86 267	6 410 613
10 Mio. bis unter 50 Mio. Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	13	245 822	2 505 341	77 658	10 629 739
Nahverkehr	13	245 822	2 505 341	77 658	10 629 739
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	3	1 396	7 048	221	16 245
Nahverkehr	3	1 391	4 262	142	12 796
Fernverkehr	1	5	2 786	79	3 449
Zusammen	13	247 218	2 512 390	77 879	10 645 984
50 Mio. oder mehr Fahrgäste					
Linienvkehr und zwar	3	1 671 212	34 316 339	402 668	135 693 401
Nahverkehr	3	1 671 212	34 316 339	402 668	135 693 401
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen und zwar	—	—	—	—	—
Nahverkehr	—	—	—	—	—
Fernverkehr	—	—	—	—	—
Zusammen	3	1 671 212	34 316 339	402 668	135 693 401

1) Mehrfachangaben möglich. — 2) Unternehmensfahrt.